

II-12/86 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6211 J

1994-03-03

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Schreiner
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend LFBIS-Gesetz

Am 8.10.1980 beschloß der Nationalrat das LFBIS-Gesetz, mit dem der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beauftragt wird, ein land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem einzurichten und zu führen, wobei er sich der EDV bedienen kann. Das Gesetz regelt genau, welche Daten von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gesammelt werden dürfen, bzw. welche Daten das Österreichische Statistische Zentralamt, der Milchwirtschaftsfonds und andere Stellen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu übermitteln haben.

Zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers ist ein Beirat vorgesehen, dessen Zusammensetzung im § 12 geregelt ist.

Der Erstunterzeichner wurde von seiner Fraktion am 2.2.1993 neuerlich als Mitglied dieses Beirates vorgeschlagen, erhielt aber seitdem keine einzige Einladung zu einer Sitzung des LFBIS-Beirates.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie weit ist die Einrichtung des LFBIS in Ihrem Ressort seit 1980 gediehen ?
2. Wie hoch sind die bisher insgesamt dafür aufgelaufenen Ausgaben ?
3. Warum haben Sie noch keine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit den Ländern zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben des LFBIS an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Aufgaben auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet besorgen, abgeschlossen ?
4. Welche Arten von Daten einzelner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ermittelt oder verarbeitet oder benutzt Ihr Ressort in diesem Bereich ?
5. Welche Daten werden Ihrem Ressort vom Österreichischen Statistischen Zentralamt nach dessen Erhebungen übermittelt ?
6. Werden Ihrem Ressort von den Abgabenbehörden des Bundes alle Daten gemäß § 5 LFBIS-Gesetz laufend oder periodisch übermittelt ?
7. Seit wann, bis wann und in welchen zeitlichen Abständen erfolgte die Übermittlung der Daten gemäß § 6 LFBIS-Gesetz an Ihr Ressort durch den Milchwirtschaftsfonds ?
8. Ist diese Übermittlungspflicht gemäß § 6 nunmehr auf die AMA übergegangen ?

9. Welche Daten gemäß § 7 LFBIS-Gesetz wurden bisher in das LFBIS aufgenommen ?
10. Welche Daten gemäß § 8 LFBIS-Gesetz wurden bisher in das LFBIS aufgenommen ?
11. Welche der in den Fragen 4 bis 10 angesprochenen Daten übermittelt (e) Ihr Ressort
 - a) an den Bundesminister für Landesverteidigung,
 - b) an die Landeshauptmänner,
 - c) an die Landesregierungen,
 - d) an das Österreichische Statistische Zentralamt,
 - e) an den Milchwirtschaftsfonds bzw. die AMA,
 - f) an den Getreidewirtschaftsfonds bzw. die AMA,
 - g) an die Vieh- und Fleischkommission bzw. die AMA,
 - h) an die Land-, Forst- und Wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten,
 - i) an die Landwirtschaftskammern,
 - j) an die Landarbeiterkammern sowie
 - k) an Personen, die bei Förderungen aus Bundesmitteln einschließlich der Beratung mitwirken ?
12. Um welche physischen und juristischen Personen handelt es sich beim Punkt 11 k) seit Inkrafttreten des LFBIS-Gesetzes ?
13. Wann fanden seit Beginn der 18. Legislaturperiode Sitzungen des LFBIS-Beirates statt ?
14. Welche Tagesordnungspunkte wurden auf diesen Sitzungen behandelt ?
15. Welche Aufgabenstellungen und Probleme kommen auf das LFBIS im Zuge des EU-Beitrittes dazu ?
16. Wann werden Sie den LFBIS-Beirat einberufen, um die offenen Fragen und die zukünftigen Aufgabenstellungen zu beraten ?